Liebe Mitarbeiter*Innen,

basierend auf der neuen rechtsverbindlichen Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der jüngsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenrunde möchten wir Sie detailliert über unsere Vorgehensweise zum Thema Home-Office unter Corona-Bedingungen sowie zu weiteren Maßnahmen informieren.

Das Arbeiten im Home-Office praktizieren wir bereits sehr erfolgreich und gehen davon aus, dass auch die aktuellen notwendigen Ausweitungen ebenso konsequent und wirksam umgesetzt werden.

Folgendes haben wir als Geschäftsleitung und Betriebsrat gemeinsam vereinbart:

Voraussichtlich ab dem 27. Januar 2021, und zunächst befristet bis zum 14. März 2021, ist Beschäftigten in Bürobereichen oder mit vergleichbaren Tätigkeiten das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen, wenn nicht zwingende betriebliche Gründe dem entgegenstehen.

Beispiele für solche zwingenden Gründe können vorliegen

- wenn notwendige technische Voraussetzungen für das Arbeiten im Home-Office nicht gegeben sind (z.B. kein Internetanschluss zu Hause verfügbar, fehlender Zugriff auf arbeitsnotwendige Systeme oder nicht ausreichend gesicherter Zugang - VPN)
- wenn der Datenschutz bei sensitiven personenbezogenen Daten im Homeoffice nicht eingehalten werden kann (z.B. bei fehlender Abschirmung – Möglichkeit der Einsicht in Unterlagen, Dokumente, Bildschirm)
- bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung von zu Hause (zu prüfen ist hier, ob zumindest teilweise von zu Hause gearbeitet werden kann, z.B. bei einer Kombination von Werkstattarbeit vor Ort und Dokumentation von zu Hause)

Beschäftigte können jedoch nicht zum Home-Office gezwungen werden, da beispielsweise räumliche Voraussetzungen nicht gegeben sein könnten. Die Prüfung der räumlichen Gegebenheiten sowie der generellen Eignung obliegt dabei dem Beschäftigten. Der Wunsch, nicht von zu Hause zu arbeiten, ist formlos und ohne Angabe des Grundes zu dokumentieren, z.B. mittels einer E-Mail an den Vorgesetzten.

Vorgesetzte haben durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehören auch zwingend erforderliche Tätigkeiten vor Ort, z.B. in Bezug auf fristwahrende Post und Erreichbarkeit. Bei einer Aufteilung zwischen Arbeit im Home-Office und vor Ort ist auf eine ausgewogene Verteilung innerhalb der Teams zu achten. Möglichkeiten hierzu bestehen über die Bildung von festen Teams (z.B. Aufteilung in Gruppe A und Gruppe B) oder Rotation. Generell gilt, dass die persönliche Erreichbarkeit, insbesondere auch im Home-Office, zu gewährleisten ist. Dies kann durch Rufumleitung, Softphone, etc. erfolgen.

Ihre Vorgesetzten sind auch für die für das Home-Office notwendige technische Unterstützung und Beschaffung des entsprechenden IT Equipments verantwortlich.

Falls vor Ort im Betrieb gearbeitet wird, ist das bestehende Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz aller Beschäftigten zwingend einzuhalten. Hierzu gehören u.a. ausreichende Abstände, das

Tragen von Masken, regelmäßige Desinfektion und Lüften sowie die Möglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Kontakten.

Aus den aktuellen Beschlüssen und Verordnungen ergeben sich im weiteren noch folgende wichtige Punkte für Sie zur Beachtung:

- In den aktuellen Regelungen wird auf die Nutzung eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** in bestimmten Bereichen verwiesen.
  Daher ist auf dem Werksgelände (inklusive Parkplätze) zu jeder Zeit der von Ford bereitgestellte Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist nach unserer Prüfung von seiner Schutzwirkung mit den sogenannten ‚medizinischen Masken' (OP-Masken) vergleichbar. Sogenannte Alltagsmasken (Stoffmasken) sind ab sofort auf dem Ford-Gelände nicht mehr zulässig.

- Alle **Meetings** sind grundsätzlich als WebEx Meetings durchzuführen, auch bei Anwesenheit vor Ort.

Der Lockdown mit den einhergehenden Einschränkungen ist zunächst bis zum **14. Februar 2021** verlängert worden. Die oben beschriebenen Regelungen zum Home-Office gelten zunächst bis zum **14. März 2021**.

Bitte helfen Sie weiterhin durch das Befolgen der Maßnahmen im beruflichen und privaten Umfeld, das Infektionsgeschehen zu reduzieren und somit dazu beizutragen, dass wir alle gesund bleiben und die Einschränkungen bald beendet werden können.

Halten Sie sich über @FordOnline

https://www.at.ford.com/de/homepage/deutsch/seiten/2020/3/coronavirus-updates.html

sowie mittels der Blue Oval Now App

https://www.at.ford.com/de/homepage/deutsch/seiten/2019/may/BlueOvalNow_DE.html

und über die Medien zu Regelungen, die die zuständigen Behörden für Ihre Region treffen, informiert. Für spezifische Fragen rund um den Covid-19 Lockdown kontaktieren Sie bitte unser HR Service Center (rurlaub@ford.com).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat der Ford-Werke GmbH